

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Eine Leserin wandte sich aufgrund der Veröffentlichung des Leserbriefs „Neue SPÖ-Chefin“ an den Presserat, erschienen am 23.09.2018 auf „www.krone.at“.

Der Leserbrief handelt von der neuen SPÖ-Chefin Pamela Rendi-Wagner. Der Autor setzt schlägt vor, ihr einen Mann helfend zur Seite zu stellen, da sie wohl nicht über die „dicke Haut“ verfüge, die dieser Posten verlange. „Einem Mann traut man das eher zu“ schreibt der Autor und schließt den Brief mit folgendem Satz ab: „Aus diesem Grund wäre eine Doppelspitze in dieser Situation sinnvoller, denke ich: Rendi-Wagner für das Plakat, ein ebenfalls tüchtiger, aber erfahrener Mann für die Kärnerarbeit.“

In seinem Leserbrief lobt der Autor Rendi-Wagner außerdem als „frisch und unverbraucht“ und zitiert das Sprichwort „Schönheit zieht besser als Ochsen“.

Die Leserin kritisiert, dass dieser Leserbrief sexistisch und respektlos gegenüber der Politikerin sei. Ihrer Meinung nach verdeutlicht der Text, wie einfach und mühelos Frauen nach wie vor öffentlich herabgewürdigt und diskriminiert werden können und dabei auch noch breite mediale Unterstützung erhalten.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass es sich hier um einen Leserbrief handelt, der ähnlich wie ein Kommentar einzuordnen ist. In Leserbriefen und Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei derartigen Beiträgen auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Leserbriefe und Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Meinungsfreiheit gedeckt. (siehe die Entscheidung 2017/188; vgl. zudem die Fälle 2014/126; 2015/23, 2016/004). Darüber hinaus hält der Senat auch noch fest, dass die Medien bei der Auswahl der Leserbriefe, die veröffentlicht werden sollen, grundsätzlich frei sind (siehe den Fall 2013/136, 137, 138).

Zudem ist im vorliegenden Fall noch ein weiterer Aspekt relevant. Politikerinnen und Politiker genießen grundsätzlich weniger Persönlichkeitsschutz als Privatpersonen. Dies ist damit zu rechtfertigen, dass Politikerinnen und Politiker bewusst die Öffentlichkeit suchen. Jeder ihrer Auftritte steht unter genauer und kritischer Beobachtung – nicht nur durch die Medien, sondern auch durch die Öffentlichkeit (siehe die Entscheidungen 2014/194 und 2015/104). Pamela Rendi-Wagner als Chefin der größten Oppositionspartei nimmt in besonders hohem Maße am öffentlichen Leben teil und muss daher viel Kritik aushalten. Eine Persönlichkeitsverletzung ist daher zu verneinen.

Auch wenn im vorliegenden Leserbrief gewisse Stereotype vorkommen, erkennt der Senat noch keine Diskriminierung oder Pauschalverunglimpfung von Frauen.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Stv. Vors. Mag. Benedikt Kommenda
09.10.2018